

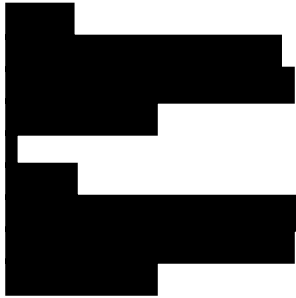
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Bezirkshauptmannschaft Krems, 3500



Beilagen

KRW2-NA-20133/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at

Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

+43 (2732) 9025

Durchwahl

Datum

01.03.2021

Betrifft



Konsenslose Bauarbeiten auf Gst. Nr. [REDACTED], KG Schwallenbach,
naturschutzbehördliches Verfahren

Sehr geehrte [REDACTED]!
Sehr geehrter [REDACTED]!

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 23.12.2020, KRW2-NA-20133/001, wurden Sie verpflichtet, mit sofortiger Wirkung jegliche Erdarbeiten oder Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. [REDACTED], KG Schwallenbach, einzustellen bzw. zu unterlassen. Der gegenständliche Bescheid ist seit 28.01.2021 rechtskräftig.

Anlässlich einer vom Amtssachverständigen für Naturschutz am 20.01.2021 an Ort und Stelle durchgeführten Überprüfung wurde folgendes festgestellt:

„Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke Nr. [REDACTED], KG Schwallenbach, fanden im Dezember 2020 Baggerarbeiten statt, die jedoch aufgrund des sensiblen Standortes eingestellt wurden. Die beiden Grundstücke stehen im Eigentum von Herrn [REDACTED].

Befund:

- Europaschutzrechtliche Grundlagen

Die Grundstücke liegen im Europaschutzgebiet „Wachau“, sowohl nach FFH als auch nach Vogelschutz. Nachfolgende Schutzgüter sind für die gegenständlichen Grundstücke beschrieben:

Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	Maculinea teleius
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	Maculinea nausithous
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar
Goldener Scheckenfalter	Euphydryas aurinia
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
Neuntöter	Lanius collurio
Wespenbussard	Pernis apivorus
Wanderfalke	Falco peregrinus
Uhu	Bubo bubo
Heidelerche	Lullula arborea

Auf dem Grundstück Nr. ■■■ KG Schwallenbach, wurden Trockenrasen- und Halbtrockenrasenreste in unterschiedlichen Verbuschungsstadien festgestellt. Das Schutzgut Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen konnte nachgewiesen werden.

Ortsbefund 2019:

Die Begehung brachte das Ergebnis, dass vor allem auf dem Grundstück Nr. ■■■, KG Schwallenbach, folgende naturschutzfachliche wertvolle Pflanzen vorhanden sind:

Art	NÖ Artenschutz-VO	Rote Liste
Große Kuhschelle	X	X
Steppenranunculus		
Regensburger Geißklee		
Große Kreuzblume		
Bergaster		
Helmknabenkraut	X	X
Adriatische Riemenzunge	X	X

Die nicht zusätzlich der NÖ Artenschutzverordnung unterliegenden Arten stellen Charakterarten für Trockenrasen dar.

Ortsbefund 20.01.2021:

Insgesamt ist durch Entbuschungs- und Baggerarbeiten eine Fläche von ca. 1.650 m² betroffen.

- *Teilfläche A*

Im unteren Teil der Fläche (rote Umrandung A) wurden der Strauchbewuchs entfernt und die leicht hängenden Böden, die durch alte Trockensteinmauern unterteilt sind, durch bergseitige Abgrabung und talseitige Aufschüttung so umplaniert, dass ebene Böden entstehen. Nachdem diese Arbeiten jedoch nicht abgeschlossen wurden, sind die Böden in diesem Bereich noch nicht fertig ausplaniert. Diese Teilfläche hat ein Ausmaß von ca. 750 m².

Zur Herstellung einer Auffahrt zwischen den Böden wurde auch eine Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 480, KG Schwallenbach, im Ausmaß von 80 m² konsenslos gerodet.

- *Teilfläche B*

Die Teilfläche B wurde bislang nur entbuscht. Nachdem die Entbuschung offensichtlich mit einem Kleinbagger durchgeführt wurde, finden sich in diesem Bereich kleinflächig Fahrspuren bzw. Verletzungen der Grasnarbe.



Wie auch aus dem Luftbild erkennbar ist, war die Teilfläche A zum überwiegenden Teil bereits stark verbuscht. Es wurden allerdings auch in diesem Bereich einzelne Exemplare der Orchideenart „*Adriatische Riemenzunge*“ vor dem Eingriff festgestellt. Aufgrund der Verschattung kam es zwar noch zur Ausbildung der Blattrosetten, Blütenstände wurden allerdings nicht mehr ausgebildet. In den kleinen Blößen waren zum Teil noch Bestände der *Steppenane-mone* vorhanden.

Der wesentlich lichtere Strauchbestand im Bereich der Teilfläche B weist erwiesenermaßen Bestände der beiden Orchideenarten „*Helmknabenkraut*“ und „*Adriatische Riemenzunge*“ auf. Auch die *Große Kuhschelle* kann an mehreren Stellen nachgewiesen werden.

Gutachten:

Durch die erheblichen Eingriffe im Bereich der Teilfläche A wurden die Orchideenbestände in diesem Bereich unwiederbringlich zerstört. Durch die Abschiebung des Oberbodens bzw. Durchmischung des Auflagehumus ist daher von einem Totalverlust in diesem Bereich auszugehen. Außerdem wurden zur Herstellung von Fahrwegen auch die alten Trockenmauern durchbrochen. Trockenmauern stellen wertvolle Habitate für Eidechsen und Insekten dar.

Die Auswirkungen im Teilbereich B können zum aktuellen Zeitpunkt nicht restlos beurteilt werden. Insbesondere sind die Spätfolgen des Befahrens dieses Bereiches mit dem Bagger schwer abschätzbar. Es bleibt aber zu hoffen, dass die Trockenrasen, die Orchideen und Kuhschellen in diesem Bereich durch das Befahren in ihren Beständen nicht erheblich geschädigt wurden. Die Entbuschung könnte

andererseits den positiven Nebeneffekt haben, dass sich durch die Verschattung degenerierte Bereiche wieder regenerieren.

Um allerdings dem gesamten Sachverhalt seriös beurteilen zu können, ist die **Ausarbeitung eines naturschutzfachlichen Sanierungsplanes im Sinne des § 35 Abs. 2 Naturschutzgesetz 2000** erforderlich, der einerseits eine Dokumentation und Bestandsaufnahme der noch vorhandenen besonders geschützten Arten auf dem gesamten Grundstück Nr. ■■■, KG Schwallenbach, beinhaltet und andererseits die seitens der Grundeigentümer geplante Nutzung der Fläche darstellt.“

Sie werden daher aufgefordert, der Bezirkshauptmannschaft Krems, Naturschutzabteilung, bis zum 30. Juni 2021 einen Sanierungsplan vorzulegen.

Für die Überprüfung ist gemäß § 1 der NÖ Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1976, eine Kommissionsgebühr in der Höhe von **€ 41,40** zu entrichten (1 Amtsorgan, 3 halbe Stunden).

Sie werden ersucht, die angefallene Kommissionsgebühr zu ungeteilter Hand innerhalb von 4 Wochen einzuzahlen.

IBAN: AT36 3239 7000 0000 0554
BIC: RLNWATWWKRE
Zahlungsreferenz: 100210016233
Bankbezeichnung: Raiffeisenbank Krems/D.
Empfänger: Bezirkshauptmannschaft Krems - Amtskassa
Zahlungsfrist: binnen vier Wochen ab Zustellung

Bei der Einzahlung bitte unbedingt die **Zahlungsreferenz** angeben!

Ergeht an:

2. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

1. Marktgemeinde Spitz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 15a, 3620 Spitz

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

